

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 10. Oktober 1933.)

Laut einer Mitteilung des Konsulates von Mexiko in Genf hat die mexikanische Regierung beschlossen, das Berufskonsulat in Zürich in ein Honorarkonsulat umzuwandeln. Dem zum mexikanischen Honorarkonsul in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zürich, Aargau, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Ob- und Nidwalden, Uri und Zug ernannten Herrn Edgar Künzli wird das Exequatur erteilt.

Die Regierung des Königreiches von Irak hat beschlossen, in Genf ein Konsulat zu errichten. Dem zum Berufskonsul von Irak in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Herrn Moussa Bey al Shabandar wird das Exequatur erteilt.

(Vom 13. Oktober 1933.)

Herr Gonzalo Zaldumbide hat am 9. Oktober dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Republik Ekuador bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 14. Oktober 1933.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich (für die gemeinsame Verbauungsstrecke den Kantonen Zürich und St. Gallen) an die zu Fr. 350,000 veranschlagten Kosten der Verbauung und Korrektion des Schmittenbaches, in den Gemeinden Wald (Zürich) und Goldingen (St. Gallen), 30%, im Maximum Fr. 105,000.

2. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 35,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Combe du Violat“, Gemeinde Courroux, 30%, im Maximum Fr. 10,500.

3. Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage Tschädigen-Obkilermoos, Gemeinde Meggen, 20%, im Maximum Fr. 7,200.

4. Dem Kanton Baselland an die zu Fr. 280,000 veranschlagten Kosten der Korrektion der vorderen Frenke, Gemeinde Hölstein, 30%, im Maximum Fr. 84,000.

Dem Kanton Graubünden:

- a. an die zu Fr. 77,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte und von Stallbauten usw. auf der Alp „Nadels-dadens“, Gemeinde Truns, Bezirk Vorderrhein, 30 0/0, im Maximum Fr. 23,100;
- b. an die zu Fr. 64,200 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung im Gadenstättengebiet „Salums“, Gemeinde Laax, Bezirk Glenser, 40 0/0 plus Fr. 600, gleich Fr. 26,280.

6. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 31,000 veranschlagten Kosten der Errichtung einer Siedelung in der Flurabteilung „Tschoppert“, im Güterregulierungsgebiet Zeinigen, Bezirk Rheinfelden, 15 0/0, im Maximum Fr. 4,650.

7. Dem Kanton Wallis:

- a. an die zu Fr. 46,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des „Bisse de Verrey“, Gemeinden Nendaz und Veysonnaz, Bezirke Conthey und Sitten, 25 0/0, im Maximum Fr. 11,500;
- b. an die zu Fr. 77,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „des Darreys“, Gemeinde Vernayaz, 35 0/0, im Maximum Fr. 26,950.

Das Rücktrittsgesuch des Herrn Jules Maillard, eidg. Fabrikinspektors des I. Kreises, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Jahres 1933 angenommen.

Herrn Dr. Karl Müllly, Privatdozent für Körpererziehung und Leibesübungen, wird in Würdigung seiner dem Unterricht in den Leibesübungen an der Eidg. Technischen Hochschule geleisteten Dienste der Titel eines Professors erteilt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1933	1932	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende August	675	783	— 108
September	131	173	— 42
Januar bis Ende September	806	956	— 150

Bern, den 12. Oktober 1933.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1933
Date	
Data	
Seite	515-516
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 127

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.